



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 149-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.03.2026, 10:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Schwabstraße 48, 74360 Ilsfeld



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Ilsfeld Blatt 7871 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1  
95,5 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ilsfeld, Flurstück 9077/3  
Gebäude- und Freifläche  
Schwabstraße 48, 74360 Ilsfeld  
Größe: 1.054 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts, ATP Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG mit Balkon und Abstellräumen im UG und DG, Baujahr ca. 1964, Wohnfläche ca. 71 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 125.000,00 €,**  
davon entfällt auf Zubehör: 1.775,00 € (Einbauküche).

- Eingetragen im Grundbuch von Ilsfeld Blatt 7871 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2  
6 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ilsfeld, Flurstück 9077/3  
Gebäude- und Freifläche  
Schwabstraße 48, 74360 Ilsfeld  
Größe: 1.054 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, ATP Nr. 13.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):  
Einzelgarage.

**Verkehrswert: 8.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097744151, Az. 4 K 149/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

**Bitte beachten Sie:**

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.